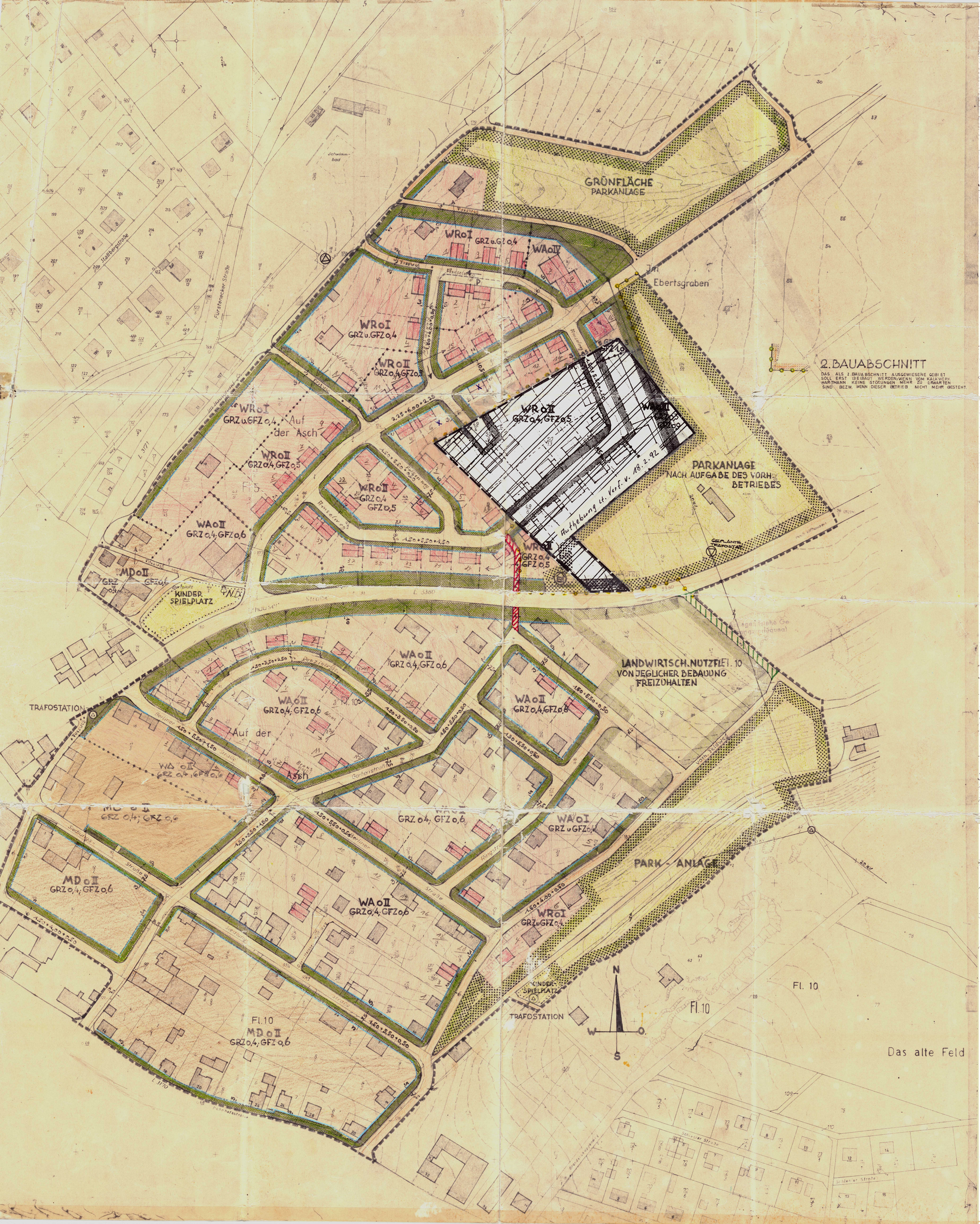

Gemeinde Eiterfeld Kreis Fulda

Bebauungsplan 1B, Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit Ausweisung neuer Bauflächen

Nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung vom 16.6.62 in der Fassung vom 26.11.68 sowie §1 der Hess. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 20.6.61 in Verbindung mit §29 (4) der Hess. Bauordnung vom 6.7.57 in der Fassung vom 30.9.66.

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. Art der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet

WA Allgemeines Wohngebiet

MD Dorfgebiet

In den allgemeinen Wohngebieten sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes (§4(3)1 BauNV) allgemein zulässig, dagegen Tankstellen (§4(3)5) auch nicht ausnahmsweise zulässig.

3. Maß der baulichen Nutzung

Gebiete	WR	WA	WA	MD	
Bauweise offen	o	o	o	o	
Geschosszahl	I u.II	II	III u.IV	II	
Grundflächenzahl	o,4	o,4	o,3	o,4	(GRZ)
Geschossflächenz.	o,4 u.o,5	o,6	o,9 u.1,o	o,o	(GFZ)
Dachneigung	WRI:20-45° WRII:20-45°	30-45°	0-45°	30-45°	
Dachform	WRI: S.-W. WRII:S	S	S.F.W.	S.W.	

Satteld.S
Flachdach F
Walmdach W

Die eingetragenen Gebäude sind nur hinsichtlich ihrer Firstrichtung verbindlich. Für zweigeschossige Gebäude sind keine Drempel zugelassen

4. Für Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsflächen

Einmündung eines Fusswegs in öffentliche Verkehrsfläche

P öffentlicher Parkplatz

Die erforderlichen Einstellplätze für KFZs der Bewohner, der Betriebe und deren Beschäftigte einschl. der Zubeharanlagen sind auf dem Baugrundstück anzulegen (mind. 1 Einstellplatz je Whg. bezw. 3 Beschäftigte). Garagen sind allgemein auf der Nachbargrenze zulässig. Wenn Garagen zweier Nachbargrundstücke auf einer gemeinsamen Grenze errichtet werden, sind sie als Doppelgaragen in einheitlicher Gestaltung zusammenzufassen.
Garagen müssen mit der Vorderkante mindestens 5m von der öffentlichen Verkehrsfläche (ausser von öffentlichen Parkplatzen) entfernt sein. Ausnahmen dürfen nur zugelassen werden, wenn die Geländeverhältnisse einen geringeren Abstand gestatten und wenn Belange des öffentlichen Verkehrs nicht entgegenstehen.

5. Die überbaubaren Grundstücksflächen

Baulinie

nicht überbaubare Grundstücksfläche

6. Sonstige Festsetzungen

Sichtflächen, die von jeglicher Bebauung, sichtbehinderndem Bewuchs und sichtbehindernden Einfriedigungen und dergl. freizuhalten sind.
Die Baugrundstücke entlang der L 3380 sind zu dieser hin lückenlos ohne Tür und Tor einzufriedigen. Direkte Zufahrten zur L 3380 sind nicht gestattet. Abwässer dürfen weder mittelbar noch unmittelbar der Landstrasse oder deren Nebenanlagen zugeleitet werden. Die Strassenanschlüsse sind an der Landstrasse nach D.Ing. Scholz zu gestalten.
In den Verkehrswegen sind Trassen für Fernmeldekabeln vorzusehen.

7.

Landwirtschaftliche Nutzfläche

Grünflächen

Flächen für Gemeinbedarf

Vorhandene Gebäude

Abgrenzung der Gebiete unterschiedlicher Nutzung

340 angenäherte Höhenlinien

8. Bescheinigung des Katasteramtes

Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit den Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Fulda, den ..... Im Auftrag .....

9. Aufstellungsbeschlussvermerk

Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde durch die Gemeinde beschlossen 24.2.72

Gemeinde Eiterfeld Kreis Fulda 6419 Eiterfeld, 8.10.73

10. Offenlegungsvermerk

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 1.10.73 bis 1.11.73 öffentlich ausgelegen.
Die Bekanntmachung der Auslegung war gemäss Hauptsatzung am 21.9.73 vollendet.

Gemeinde Eiterfeld Kreis Fulda 6419 Eiterfeld, 22.11.1974

11. Satzungsbeschlussvermerk

Der Bebauungsplan wurde von der Gemeindevertretung gemäss §10 BBauG als Satzung am 14.2.74 beschlossen.

6419 Eiterfeld, 26.11.1974

12. Genehmigungsvermerk

GENEHMIGT
unter Auflagen u. Einschränkungen
mit Verfügung vom 29.11.1974
-III/8c-III/8c-61d 4-61 (07)-
Kassel, den 29. Nov. 74
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

13. Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit von 15.3.76 bis 15.4.76 öffentlich ausgelegt.
Die Bekanntmachung war gemäss Hauptsatzung am 14.3.76 vollendet.

Gemeinde Eiterfeld Kreis Fulda
Eiterfeld, 29.4.76

14. Bearbeitung

Architekt W. Kirschner, 6432 Heringen/W., Lutherstr. 23

EITERFELD KRS. FULDA
BEBAUUNGSPLAN NR. 1B

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 1 (ÖSTL. TEIL) MIT AUSWEISUNG NEUER BAUFLÄCHEN

MASSTAB 1 : 1000